

Die Zulassung zur Steuerberaterprüfung

Die Steuerberaterprüfung ist eine staatliche Prüfung, die vor einem Prüfungsausschuss abgelegt wird. Der Prüfungsausschuss gehört jeweils zu der für die Finanzverwaltung zuständigen obersten Landesbehörde: im Land Brandenburg das Ministerium der Finanzen.

Die Teilnahme an der Prüfung setzt die Zulassung zur Prüfung voraus. Für die Steuerberaterprüfungen, die nach dem 31. Dezember 2008 beginnen, ist die Zulassung jeweils bei der Steuerberaterkammer zu beantragen, in deren Zuständigkeitsbereich die Bewerber vorwiegend beruflich tätig sind oder ihren Wohnsitz haben, sofern sie keiner Tätigkeit nachgehen.